

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Justierung ih's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel vor 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19ten November 1859 dem Bürgermeisters-Stellvertreter in Laibach, **Johann Guttmann**, in Anerkennung seiner Verdienste um Förderung der Privatpflege verwundeter Militärs und der militärischen Interessen während der letzten Kriegsepoke, das Ritterkreuz Allerhöchstihren Namen führenden Ordens allergnädigst zu verleihen, und der **Gemeinde Laibach**, welche in dieser Periode vielfache Beweise ihrer Humanität und ihres patriotischen Sinnes an den Tag gelegt hat, das **Allerhöchste Wohlgefallen** auszudrücken geruht.

Vom k. k. Landespräsidium.
Laibach am 3. Dezember 1859.

Kaiserliche Verordnung
gültig für den ganzen Umfang des Reiches, womit der §. 124 des a. b. G. B. aufgehoben wird.

Nach Vernebmung Meiner Minister und nach Abörung Meines Reichsrates, finde Ich für den ganzen Umfang des Reiches zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Der §. 124 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach zur gültigen Eingehung einer Juden-Ehe bisher die kreisamtliche Bewilligung erforderlich war, wird außer Kraft gesetzt, und es sind in Zukunft in denjenigen Kronländern, in welchen besondere Vorschriften bezüglich des politischen Ehekonsenses bestehen, dieselben so wie bei Christen gleichmäßig auch bei den Juden in Anwendung zu bringen.

§. 2. Auch die vor Kundmachung dieser Verordnung ohne kreisamtliche Bewilligung eingegangenen Judenehen sind wegen dieses Mangels allein, wenn ihnen sonst kein gesetzliches Hindernis im Wege steht, nicht mehr als ungültig anzusehen.

§. 3. Denjenigen Personen, welche sich durch Eingehung einer Judenehe ohne kreisamtliche Bewilligung, oder durch Münzwirkung hierbei der im §. 507 des allgemeinen Strafgesetzes und im §. 781 des Militär-Strafgesetzes bezeichneten strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, erlaße Ich hiermit aus Gnade die dadurch ver wirkte Strafe, und es sind auch alle Strafuntersuchungen, wenn solche etwa wegen dieser strafbaren Handlung anhängig wären, sogleich einzustellen.

Wien, am 29. November 1859.

Franz Joseph m.p.

Erzherzog Wilhelm m.p. Graf v. Nechberg m.p.
Feldmarschall-Lieutenant.

Nádasdy m. p.

Goluchowski m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Schönbrunn 22. November d. J. zum Kanonikus an dem Kollegiatkapitel in Schio für das Kanonikat di San Giovanni Battista

den dortigen Kaplan der Confraternitá del SS. Sacramento, Antonius Magnabosio, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den provisorischen Komitatgerichtsrath zu Essel, Alois Pesarié, zum definitiven Komitatgerichtsrath extra statum mit Belastung an seinem bisherigen Dienstorte und den Staatsanwalt-Substituten des Komitatgerichtes Warasdin, Markus Tuskan, zum Staatsanwalte derselbst mit dem Charakter eines provisorischen Komitatgerichtsrathes ernannt.

Der Finanzminister hat die Telegraphen-Amtsverwaltungsstelle in Innsbruck dem dortigen Ober-Telegraphisten Parys, jene in Zara dem dortigen Ober-Telegraphisten Gottfried Ottmann, jene in Aussig dem dortigen Ober-Telegraphisten Franz Ertl, endlich jene in Verona dem Ober-Telegraphisten erster Klasse und Amtsleiter in Treviso, Hermann Nagel verliehen.

Der Justizminister hat den Bezirkgerichts-Adjunkten zu Gran, Philipp Ritter v. Harasovszky, zum Staatsanwalt-Substituten bei dem Landesgerichte in Peßl, und den Gerichts-Adjunkten des Peßler Landesgerichtes, August Lutschner, zum Staatsanwalt-Substituten bei dem Komitatgerichte in Segedin, beide mit dem Charakter provisorischer Rathsssekretäre ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, LVII. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 249. Erlass der k. k. Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels vom 28. Oktober 1859, betreffend die Einschränkung des Freihafengebietes von Trieste und die hierdurch notwendig gewordenen Verfügungen.

Nr. 250. Erlass der k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 29. Oktober 1859, über die Stempelpflichtigkeit der Forderungs-Anmeldungen bei den im Vergleichsverfahren wegen Zahlungsstillschlüsse als Gerichtekommisare bestellten k. k. Notaren.

Nr. 251. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 4. November 1859, über die Rückvergütung der Verzehrungssteuer für die, über die Grenzen des venetianischen Königreiches ins Ausland ausgeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Nr. 252. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 7. November 1859, wegen Erstreckung des Einzichungstermines für sämtliche Kategorien der auf Konventions-Münze lautenden Noten der österreichischen Nationalbank.

Nr. 253. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 8. November 1859, betreffend die von den Privatschuldnern der gemeinschaftlichen Waisenkassen zu tragende Einkommenssteuer und zu berichtigenden Verzugszinsen.

Laibach den 5. Dezember 1859.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Friedens-Vertrag zwischen Österreich und Frankreich.

Wir haben in Nr. 274 der „Laibacher Zeitung“ zwei der in Zürich abgeschlossenen Verträge mitgetheilt; wir lassen nunmehr den Wortlaut des dritten Vertrages folgen, welcher zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossen ist. Derselbe lautet wie folgt:

Art. 1. Es wird für die Zukunft Friede und Freundschaft sein zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich, so wie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und respektive Unterthanen für ewige Zeiten.

Art. 2. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits zurückgegeben.

Art. 3. Um die Nebel des Krieges zu lindern, sollen die gekaperten österreichischen Fahrzeuge, welche noch nicht Gegenstand eines Urteilspruches von Seiten des Prisengerichts geworden sind, zurückgegeben werden. Die Fahrzeuge und Ladungen werden in dem Zustande zurückgegeben, in welchem sie sich befinden, nach Bezahlung aller Auslagen und Kosten, zu denen ihre Führung, Bewachung, sowie die Untersuchung vor dem Prisengericht Anlaß gegeben. Für die zu Grunde gegangenen Preisen kann keine Entschädigung reklamirt werden, eben so wenig für die konfiszierten Waren, welche feindliches Eigentum waren, selbst wenn dieselben noch nicht Gegenstand einer Entscheidung von Seiten des Prisengerichts geworden sind. Es versteht sich andererseits von selbst, daß die vom Prisengerichte ausgesprochenen Urtheile Recht kraft haben.

Art. 4. Sr. Majestät der Kaiser von Österreich verzichtet für sich und alle seine Descendanten und Nachfolger zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Rechtstitel an die Lombardie, mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera, und der Landstrecken, welche durch die neue Grenzlinie bestimmt sind, die im Besitz Sr. k. k. österr. Majestät verbleiben.

Diese Grenze geht von der Südgrenze an den Gardasee, durchschneidet die Mitte des See's bis zur Höhe von Bartolino und Mauerbla, von wo aus sie in gerader Linie zum Punkte gezogen wird, wo die Vertheidigungszone der Festung Peschiera den Gardasee durchschneidet. Diese Zone wird durch einen Umkreis bestimmt, deren Rayon vom Zentrum des Platzes auf 3500 Metres festgesetzt ist, dazu die Distanz vom besagten Mittelpunkte bis zum Glacis des am weitesten vorgeschobenen Forts. Vom Durchschneidungspunkte dieses so bezeichneten Umkreises mit dem Mincio wird die Grenze dem Thalweg des Flusses bis nach Le Grazie folgen, sich dann von Le Grazie in gerader Linie bis Scorzorolo erstrecken, und dann dem Thalweg des Po bis Luzzara folgen, von welchem Punkte an in den gegenwärtigen Grenzen, wie sie vor dem Kriege waren, keine Veränderung eintritt.

Eine von den beteiligten Regierungen eingesetzte Militär-Kommission wird beauftragt werden, die Tracirung auf dem Terrain in kürzester Frist zu vollenden.

Art. 5. Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen erklärt seine Absicht, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien die durch vorstehenden Artikel 4 abgetrennten Gebiete zu überlassen.

Art. 6. Die in Kraft des Waffenstillstandes vom letzten 8. Juli besetzten gehaltenen Gebiete werden gegenseitig von den kriegsführenden Mächten geräumt werden, deren Truppen sich sofort über die im Artikel 4 festgesetzten Grenzen zurückziehen.

Art. 7. Die neue Regierung der Lombardie übernimmt drei Fünfttheile der Schuld des Monte Lombardo-Veneto, außerdem noch einen Theil des Nationalantheins vom 1854, der zwischen den hohen Kontrahirenden Theilen auf 40 Millionen Gulden Konv.-Münze festgesetzt wurde. Der Modus der Zahlung dieser 40 Millionen Gulden wird durch einen Additional-Artikel festgesetzt werden.

Art. 8—16. Eine internationale Kommission wird alsgleich eingesetzt werden, um zur Liquidation des Monte zu schreiten (folgt der Text, wie er in den Art. 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15 und 16 des zweiten in Nr. 274 der „Laib. Zeitung“ vollständig

mitgetheilten Friedensvertrages enthalten ist, und von den Lasten und Bedingungen handelt, welche die Gebietsabtretung mit sich bringt, mit dem Unterschiede, daß statt Sardinens immer das neue Gouvernement der Lombardie gezeigt und bloß von den hohen vertragsschließenden Theilen geredet wird.)

Art. 17. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen behält sich vor, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien in der geheiligten Form internationaler Verträge die Rechte und Pflichten zu übertragen, welche aus vorstehenden Artikeln 7—16, sowie aus dem im 7. Artikel erwähnten Zusatz-Artikel hervorgehen.

Art. 18. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Se. Majestät der Kaiser von Österreich verpflichten sich, aus allen ihren Kräften die Errichtung einer Konföderation zwischen den italienischen Staaten zu befördern, die unter der Ehrenpräsidenschaft des heiligen Vaters stehen und den Zweck haben würde, die Unabhängigkeit und Unverzüglichkeit der konföderirten Staaten zu wahren, die Entwicklung ihrer moralischen und materiellen Interessen zu sichern und die innere und äußere Sicherheit Italiens durch die Existenz eines Bundesheeres zu gewährleisten. Benedig, welches unter der Krone Sr. L. L. Apostol. Majestät verbleibt, wird einen der Staaten dieser Konföderation bilden und an den aus dem Bundes-Vertrage erwachsenden Pflichten und Rechten Theil nehmen. Die Klauseln dieses Bundes-Vertrages werden von einer aus den Vertretern aller italienischen Staaten bestehenden Versammlung festgestellt werden.

Art. 19. Da die Gebietsbegrenzung der unabhängigen Staaten Italiens, welche an dem letzten Kriege nicht Theil gewonnen haben, nicht anders als unter Mitwirkung der Mächte geändert werden können, welche bei ihrer Bildung präsidirt und ihre Existenz anerkannt hatten, so bleiben die Rechte des Großherzogs von Toscana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma den hohen Kontrahenten Parteien anspruchlich vorzuhalten.

Art. 20. In dem Wunsche, die Ruhe des Kirchenstaates und die Macht des heiligen Vaters gesichert zu sehen; in der Überzeugung, daß dieser Zweck nicht wirksam erreicht werden kann als durch die Annahme eines den Bedürfnissen des Volkes und den edlen, schon kundgegebenen Plänen des Papstes entsprechenden Systems: werden Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Se. Majestät der Kaiser von Österreich ihre Kräfte vereinigen, um von Sr. Heiligkeit dem Papste zu erlangen, daß die Notwendigkeit, in die Verwaltung seines Staates die als unerlässlich anerkannten Reformen einzuführen, von seiner Regierung in ernsthafte Erwähnung gezogen werde.

Art. 21. Um mit allen Kräften zur Beurtheilung der Geister beizutragen, erklären die hohen Kontrahenten Parteien und versprechen, daß in ihren reip. Gebieten und in den zurückgegebenen oder abgetretenen Ländern hin bei den letzten Ereignissen auf der Halbinsel kompromittierter Mensch, von welcher Klasse und aus welchem Stande er auch sei, in seiner Person oder seinem Eigentum wegen seines politischen Verhaltens oder seiner politischen Ansichten soll verfolgt, beunruhigt oder gestört werden können.

Art. 22. Gegenwärtiger Vertrag wird binnen vierzehn Tagen oder wo möglich noch früher ratifiziert und die Ratifikationen zu Zürich ausgetauscht werden. Urkundlich dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappen untersiegelt.

Geschehen zu Zürich den 10. des Monats November im Jahre des Heils 1859.

Bourquenay. Banneville. Karolyn.
Meynenburg.

Der im Art. 7 vorstehenden Vertrages erwähnte Additional-Artikel lautet:

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen verpflichtet sich gegen die Regierung Sr. L. L. Apostolischen Majestät, für Rechnung der neuen Regierung der Lombardie, welche ihr die Rückzahlung garantier, die Zahlung von 40 Millionen Gulden R. M., wie sie im 7. Artikel dieses Vertrages stipulirt worden, nach folgendem Modus und in nachstehend bezeichneten Raten zu leisten:

Acht Millionen Gulden werden bar entrichtet mittelst einer Anweisung, welche in Paris, ohne Zinsen, bei Ablauf des dritten Monats, vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages an gerichtet, zahlbar ist und den Bevollmächtigten Österreichs bei dem Austausche der Ratifikationen eingebändigt werden wird.

Die Zahlung der übrigen 32 Millionen Gulden soll in Wien stattfinden, bar und in 10 Raten von zwei zu zwei Monaten, in Wechseln auf Paris, jeden zu 3,200.000 Gulden R. M. Die erste dieser 10 Raten wird zwei Monate nach der Bezahlung der oben stipulirten Acht-Millionen-Anweisung entrichtet. Für dieses Ziel, wie für alle folgenden, werden 5 p.C. Zinsen berechnet, vom ersten Tage des Monats an,

welcher dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages folgt.

Dieser Zusatz-Artikel soll dieselbe Geltung und Kraft haben, wie wenn er Wort für Wort dem Vertrage dieses Tages selbst einverlebt wäre. Er wird durch einen und denselben Akt ratifizirt und die Ratifikationen zu derselben Zeit ausgetauscht. Urkundlich dessen sc.

Oesterreich.

Wien, 3. Dez. Zur Durchführung der in der „Wiener Ztg.“ vom 30. v. M. als bevorstehend angedeuteten Auflösung der Grundentlastungs-Fondsdirectionen, sowie der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommissionen in den einzelnen Kronländern ist mit der Auflösung der gedachten Kommissionen in Nieder-Oesterreich ein weiterer Schritt geschehen.

Die bezüglichen Geschäfte sind an die k. k. niederösterreichische Statthalterei übertragen und ist dadurch ein jährliches Ersparniß von beiläufig 20.000 fl. erzielt worden.

Wien. Die beiden hiesigen österreichischen Konzilien haben für das Ministerium zwei Deckschriften verfaßt, in welchen die wesentlichsten Wünsche der evangelischen Kirche, bewußt Gleichstellung mit der katholischen, dargelegt sind.

— Die Zentral-Seebehörde soll nicht, wie es irrtümlich hieß, mit der Teile der Statthalterei, sondern mit dem Marin-Oberkommando verschmolzen werden, so daß auch die Handelsmarine unter dieses Kommando zu stehen käme.

Wien, 3. Dez. Die Betriebs-Direction der südlichen Staatsseebahn macht bekannt: Durch den anhaltenden Sturmwind mit Schneefall in der Verkehr der Personen- und Lastzüge auf der Strecke zwischen Adelsberg und Triest noch unterbrochen.

Es können daher bis auf Weiteres weder Personen, noch Fracht- und Güter für diese Strecke aufgenommen werden.

Wien. Der französische Botschafter am L. L. Hofe, Marquis de Moustier ist ein bei 40 Jahre alt; er gehört einer überaus reichen royalistischen Familie an und sieht auch mit dem Grafen Montalembert in Verwandtschaft. Nach dem Staatsstreich hatte sich derselbe dem Prinz-Präsidenten angeschlossen, welcher ihn sofort den Gesandtschaftsposten in Berlin, wo in früheren Jahren auch Moustier's Vater Frankreich vertreten hatte, verlieh. Die Salons des Herrn Botschafters in Wien werden probeweise eingerichtet und sind deshalb auch schon an Künstler und Industrielle Aussträge ergangen.

— Die Beamten und Diener der Südbahn erhalten die neue Uniformierung nach dem Reglement für die Privateisenbahnen. Die derzeit getragenen Staatsuniformen werden abgelegt.

— Der neue Militärchristianismus wird Mützen ausgegeben werden. Derselbe erscheint deshalb so spät, weil er die neuesten Militärveränderungen enthalten wird.

Deutschland.

München, 25. Nov. Es ist jetzt als außer allen Zweifel gestellt zu betrachten, daß der Ruhm, der eine Erfindung der gezogenen Kanonen zu sein, mit deren Einführung bei der französischen Artillerie Napoleon III. in den italienischen Kriegen so bedeutende Erfolge erzielte, in der That einem Anderen kommt, als unserem leidet zu früh verstorbenen Landsmann, dem hochverdienten Salineurath und Direktor v. Reichenbach, der im Anfang der Neunziger Jahre als Offizier in der bayerischen Artillerie dient hatte. Schon zu jener Zeit hatte er eine Artilleriewaffe erfunden, die wegen ihrer Beweglichkeit und leichten Fertigung durch geringe Bespannung, bei sehr weitreichender und gewaltiger Wirkung, später unter der Verwaltung des bayerischen Kriegsministers Grafen v. Triva auch zur Ausführung kam und 1809 bei dem Kriege in Tirol in Anwendung kommen sollte. Es kam indessen nicht mehr zum Gebrauch, dieses momentlich für den Gebrauchskrieg zweckmäßigen Geschützes. So blieb denn die neue Einführung auf sich beruhen. Reichenbach aber, von der Wichtigkeit seiner Erfindung, sowie von der Möglichkeit, sie noch weiter zu vervollkommen, überzeugt, setzte seine Studien und Versuche in dieser Richtung unablässig fort. Im Jahre 1816 war es, wo Reichenbach schon Spitzgeschosse erfand, deren Form mit ihren Erhöhungen genau den Bügeln der Kanonen sich anpaßte. Seine nächsten Versuche waren nun auf die Anwendung seiner Erfindung auf die Handfeuerwaffe gerichtet, und auch da krönte der Erfolg in hohem Grade seine Bestrebungen. Er konstruierte eine kurze, geogene Büchse ganz neuer Art und hatte dieselbe 1824 schon auf eine so hohe Stufe der Bevollkommnung gebracht, daß er mit dem damaligen Generaladjudanten des Königs Max Joseph, Großvaters des jetzt regierenden Königs, dem Fürsten Konstantin v. Löwenstein eine Wette einzugehen wagte, mit dieser seiner Büchse über die größte Breite des

Starnberger See's sicher zu schließen. Er scheint dabei ein längliches Geschöß angewendet zu haben, wobei es ihm wohl nur noch nicht gelungen ist, mit Sicherheit die horizontale Richtung während des Fluges zu bewahren, was natürlich auf die Gewalt desselben beim Einschlagen in das erwählte Ziel einwirkt. Mehrere Male, wo derselbe genau in horizontaler Richtung sein Ziel erreichte, durchbohrte es eine Dicke von neun Brettern. Auch diese ungemein kurze, daher ohne die geringste Beschwerde zu tragende und handliche Büchse, ein gezogenes Stahlrohr für Spitzgeschosse, ebenso die von ihm konstruierte gezogene Kanone — nicht bloß ein Modell, wie die ersten Angaben darüber irriger Weise gelautet hatten — mit den dazu gehörigen Spitzgeschossen, befindet sich noch im Besitz seines einzigen Enkels, des Dr. Karl Reitter v. Moyer dorthier, der sie in seiner eben so reichbaldigen wie interessanten Waffen- und Alterthümersammlung aufbewahrt. Im Jahre 1826 wurde der genannte Reichenbach seinem Vaterland und der Wissenschaft durch den Tod entrissen. Damals herrschte, mit einziger Ausnahme des griechischen Befreiungskampfes, im Großen und Ganzen in Europa tiefe Ruhe; die Aufmerksamkeit der Welt hatte sich vom Kriege und seinen Werkzeugen glücklicher Weise abgewendet, und da auch Reichenbachs Enkel die Sache der Erfindung der gezogenen Kanonen und der Spitzgeschosse nicht weiter öffentlich anregte, so blieb dieselbe dem großen Publikum so gut wie unbekannt, kam wenigstens nicht zur praktischen Anwendung im Großen, bis Napoleon III. sei es auf welche Weise zu deren Kenntnis gelangt, sie, wie man gesehen hat, zu seinem großen Vortheile gebracht.

Berlin, 29. Nov. In der Königsfamilie herrscht eine traurige Stimmung, da die Nachrichten über das Verstaden der Kaiserin-Mutter von Russland aus Nizza sehr niederschlagend lauten. Bekanntlich hängt, wie an oft seitlich Geschwistern, der König auch an dieser seiner ältesten Schwester mit großer Liebe, und würde eine hoffnungsvolle Verschlimmerung im Zusammenhange der hohen Verdendungen den königlichen Brüder sicher geistig und körperlich auf's Neue trüben. So weit bis jetzt bestimmt, wird der König in Begleitung der Königin sich in etwa vierzehn Tagen nach dem südwestlichen England, berühmt durch sein mildes Klima, begeben. Es soll der Monarch mit vieler Entschiedenheit sich für eine wiederholte Reise nach Italien ausgesprochen haben, und diese Wohltat nach den eindringlichsten Vorstellungen in Bezug auf die dortigen, nicht nur unerquicklichen, sondern geradezu gefährlichen Zustände von denselben aufgegeben werden sein. Die voraussichtliche Abreise des Königspräates und die Rückkehr des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm dürften so zusammenstossen, daß eine Begegnung unterwegs zu vermuten ist. Der hier zurückgebliebene „kleine Prinz“, wie der Sohn des Prinzen Friedrich Wilhelm im Berliner Volksmunde heißt, ist ein gesundes, kräftiges Kind, das man bei seinen Ausschritten häufig zu sehen Gelegenheit hat.

— Die „Neue Pr. Ztg.“ schreibt: Der Kriegsminister, General der Infanterie v. Bonin, ist auf seinen Wunsch von der Leitung des Kriegsministeriums entbunden und zum kommandirenden General des VIII. Armeekorps (Alpenprovinz, Koblenz) ernannt worden. Die innerstaatliche Verwaltung des Kriegsministeriums ist Sr. Hoheit dem Fürsten zu Hohenlohe-Sigmaringen übertragen worden. Es scheint, daß dieser Rücktritt des Generals v. Bonin mit Meinungsverschiedenheiten wegen der Armee-Organisation zusammenhängt. — Die Offiziere und Räthe des Ministeriums haben sich bereits von ihrem blühenden Chef verabschiedet.

Im Bezug auf die diplomatischen Beziehungen Preußens zum kürzlich bestätigten Hofe erfährt die „Neue Pr. Ztg.“, daß der Gesandte v. Sydow fortan von Berlin aus die gesamtschaftlichen Geschäfte wahrnehmen wird, zu deren unmittelbarer Vermittlung die Gesandtschaftskanzlei in Kassel zurückgeblieben ist.

— In Darmstadt ist der Landtag durch großherzigliches Geist auf den 13. Dezember einberufen worden.

Italienische Staaten.

Turin, 26. Nov. Wer erinnert sich wohl nicht mehr an das Stereotype Wohlklang lombardischer Correspondenten in Turiner Blättern, die sich täglich über den politischen Druck und das Bevölkerungssystem des österreichischen Regiments ergingen? Wer gedenkt nicht mehr der Karawane, aus Mailänder Liberalen bestehend, die jedes Jahr in den Tagen des Versammlungsfestes nach Turin gezogen kamen, „um wieder einmal freie Lust zu atmen?“ wie sie sagten. Wer hat den überschwänglichen Jubel vergessen beim Eintreffen Napoleons III. und Viktor Emanuel's, als die Mailänder sich als „freie Bürger“ fühlten? Nun, dieselben Mailänder, welche nun dieselbe Lust atmen und denselben Geschehe thilhaftig sind, wie die Turiner, müssen von den Kanzeln herunter vergebens zur Ausübung ihrer Bürgerrechte ermahnt werden. Die

Beobachten sind mit Aufstellung der Wahlleisten für die Ernennung der Gemeinde- und Provinzvertreter beschäftigt, zu welchem Gebus natürlich die Einschreitung der wahlberechtigten Bürger Vonnöthen ist. Allein es scheinen die Mailänder von ihrer neuen Freiheit schon so gesättigt, daß die aufgelegten Läden nach Wochen noch blank sind und in ihrer unverlegten jugendlichen Reinheit figuriren. Die Journale schreien sich heiser über diese Sammeligkeit, welche die Lombarden dem Gespöte freier Nationen aussehe; allein vergebens. Nun hat man sich an den Clerus gewandt, damit dieser die freien Bürger von der Kanzel herunter aus ihrer Schlafsucht aufzusonne und sie zum Stadthaus sende; allein auch dieses gutgemeinte Mittel zieht nicht, und es dürfte der ruhmreiche Fall eintreten, daß die Behörde der regenerirten lombardischen Hauptstadt ihre Gemeindehöfe einzogen müßt. Welcher Patriotismus! welches Bürgerthum!

Garibaldi ist während seines Aufenthaltes in Nizza der Gegenstand höchster Aufmerksamkeit geworden. Die Kaiserin von Russland hofft denselben sehen wollen, und unterhielt sich längere Zeit mit ihm über seinen Feldzug im Veltlin. In Nizza glaubte man, daß diese Unterredung nicht ohne Resultat auf den bevorstehenden Kongress bleiben würde, obgleich es sich doch wohl nur darum handelte, eine höchste Neugierde zu befriedigen.

Großbritannien.

Die amtliche „Gazette“ publiziert zwei königliche Proklamationen. Kraft der ersten wird das Parlament, welches bis zum 15. Dezember vertagt war, auf den 24. Jänner einberufen, und zwar „zur Erledigung verschiedener dringender und wichtiger Geschäfte“, die gewöhnliche Form, um anzudeuten, daß am genannten Datum keine weitere Vertagung eintreten soll. (In den letzten zehn Jahren versammelte sich das Parlament gewöhnlich in den ersten Tagen des Monats Februar, somit beträgt die Verzögerung der Einberufung diesmal 8 — 10 Tage.) — Die zweite Proklamation verfügt, daß die Zahlung eines Handgeldes von 6 Pf. St. für gelernte Matrosen und von 3 Pf. St. für gewöhnliche Matrosen beim Eintritte in die Kriegsflotte statt, wie früher bestimmt war, mit dem 31. November zu erlösen, bis zum 31. Jänner in Kraft bleibt.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople“ meldet, daß man in der türkischen Hauptstadt der Ankunft eines außerordentlichen Gesandten des neuen Bey von Tunis entgegensteht, der im Auftrage seines Gebietes für denselben die großberrliche Investitur erbitten soll.

Es sind abermals 400 türkische Einwanderer in Konstantinopel am Bord eines französischen und eines russischen Dampfers angelommen, die bis auf Weiteres in einem Kabin untergebracht wurden. Die Regierung wird sie nächstens an die ihnen angewiesenen Ansiedlungsorte abgeben lassen.

Amerika.

Der an jedem Sonnabende erscheinende „Moniteur haitien“ vom 5. Nov. enthält eine Mittheilung des Präsidenten Giffard, daß zwanzig Theilnehmer der letzten Verschwörung, wodurch u. A. auch die Ermordung der Tochter des Präsidenten veranlaßt war, zum Tode verurtheilt wurden; sechzehn haben die Todesstrafe bereits erlitten, die übrigen sind flüchtig. Dasselbe Journal vom 22. Oktober veröffentlicht einen weiteren Befehl des Präsidenten, wodurch weiteren revolutionären Untieben gesteuert werden soll; jedes Individuum, welches überführt werden wird, die Bürger zu entzweien, Gefühle des Hasses unter ihnen zu wecken, zur Verachtung und zum Hass der Regierung anzusehn oder Schriften und Druckwerke dieser Götting zu verbreiten, erhält vorerst eine schriftliche Verwarnung, und wird im Falle einer Verfehlung, durch Internierung in oder Vertreibung aus dem Lande bestraft. Im Hintertheile auf die Bürgschaften, welche dieses Dekret verleiht, ist der Belagerungsstand, welcher über den Bezirk Port au Prince verfügt war, aufgehoben worden.

Sitzungsbericht des histor. Vereins für Krain.

In der Donnerstag am 1. 1. M. abgehaltenen Monatsversammlung des historischen Vereins für Krain gab der gefestigte Vereins-Sekretär einen Bericht über Geschichte der zweiten Breitenfelder Schlacht 2. Nov. (oder 23. Oktober alten Styls) 1642 aus einigen im hiesigen bischöflichen Archiven vorgefundenen Papieren des Kommandirenden des linken kaiserlichen Flügels Hanns Christoph Grafen v. Puchheim. Diese interessanten Dokumente, Kopien von vielleicht vernichteten Originallen, sind: 1. Schreibens Abschrift an Herrn Hanns Rudolphen

Grafen von Puchheim. 2. Relation Dr. Rittermeisters Johann Georg Pachstetts, An Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Puchheim über das Anno 1642 bey Leipzig sorgangene Treffen. 3. Relation Herrn Hanns Christophen Grafen von Puchheim An Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Puchheim über das Anno 1642 bey Leipzig sorgangene Treffen. 4. Extract vom 8. Nov. 1642 An Herrn Hanns Rudolphen Grafen von Puchheim. 5. Copia A. S. An Herrn Hanns Rudolphen Grafen v. Puchheim, Ray. May. Herrn Dr. Camerer. 6. Briefe so Herr Gen. Wachtmäster Graff Brue bey seinem als dem Rechten Flügel vor mir gehabt Jan 1642. Jahr in dem Vorgangenen Treffen bey Leipzig. 7. Discours über die Ursachen welcher wegen Erstlich des Grafen von Puchheim Lüker Dann des Graff Brue Rechter Flügel und die ganze Erzherzogliche Armee den 2. Novemb. 1642, bey Leipzig in die Flucht geschlagen worden.

Sämtliche Schriftstücke bis auf jenes sub Nr. 5 sind in der ersten Woche nach dem Treffen abgefaßt, Nr. 5 ist vom 20. Dez. 1642 aus Prag datirt, unbekannten Verfassers. Die Wichtigkeit dieser sprechenden und anklagenden Zeugen längs vergangener Tage liegt in der Person der sie das Datum verdausen; es ist dies Graf Hanns Christoph von Puchheim, welcher die Fahne Österreichs mit Ruhm gegen schwedische Heerhaufen und kroatische Rebellenhaufen getragen.

Er läßt unseren Waffenruhm in neuem Glanze schimmern, indem er zeigt, wie nur im Dunkeln schleichender Verbrauch ihn auf einen Augenblick verdunkeln könnte. Wir sehen den Mackl der Fahnenflucht von Malo's Reitern weggenommen, welche drei Mal auf einen Feind einstürmen, und deren Oberst einen feindlichen Rittmeister vom Pferde schlägt. Wir sehen den tapferen Erzherzog Leopold Wilhelm überall mit und voran die Waffenherrschaft Habsburgs auf dem Schlachtfelde vertheidigen, bis er sammt Puchheim und seinen 100 Pferden, dem letzten Rest seiner Reiterei, aus den Feindeshäufen sich durchschlägt. Wir hören das Lob österreichischer Tapferkeit aus des älterlichen Tostenjohu Munde. Ein Gefühl patriotischer Wehmuth ergreift uns, wenn wir unsere tapferen Krieger mit dem Verhängniß der Schläbien ringen sehen, aber: „Nicht muß es sein, damit Österreichs Sterne glänzen.“ Außer der scharfen Kritik der erzherzoglichen Dispositionen, aus welcher wir zunächst entnehmen, daß der linke österreichische Flügel, schon ursprünglich zu schwach, durch Formirung von 16 Esquadronen aus 15, durch Ausbleiben der ihm zugetheilten Musketiere und Muskete-Kanonen zu längerem Widerstande ganz untauglich war, und ihn der rechte Flügel eine halbe Stunde ohne Unterstützung festzuhielte, weil ihm Don Hannibal Gonzaga verboten hatte, zu marschieren — sehen wir aus allen Aktenstücken eine tiefe Missstimmung gegen die beiden italienischen Oberbefehlhaber. Ottavio Piccolomini und Don Hannibal Gonzaga hervorleuchten, es wird im Namen der ganzen Armee auf eine strenge Untersuchung gedrungen, und die Aeußerung des General-Auditors zum Grafen v. Puchheim, welchem der Verlust seines kaiserlichen Herrn zu Herzen ging: Mein Herr Graf, warum nimmt er sich des Dings an, das Gott wird herauskomben, daß der linke Flügel mit unproportionirter Macht geschlagen worden, der Rechte aber die Battaglia verloren habe. Der Herr Graff ist kaum mit 100 Pferden mit dem Erzherzog gangen; Andere aber haben das Feld mit 2000en geräumt, welche noch eine solche Macht hatten, so den Feindt wonicht reprimirt und so zu nutzen oder stehen machen könnten.

Diese Aeußerung resumirt den Stand der Dinge in treffender Weise. Der oben sub Nr. 7 ausgeschüttete „Discours“ gibt in 18 Punkten die genaue Rechtsfertigung des Graff als Kommandirenden des linken Flügels mit treffender Kürze und Freimüthigkeit, und verdient Beachtung in der Kriegsgeschichte. Ein neues Zeugniß für die Menschenfreundlichkeit Tostenjohns gibt die Aussage, daß er den Seinigen im Geheimzuge schenken, Quartier zu geben, „dann es gleichwohl Christenblut wäre“, wie denn das Ganze eher einem Duell als einer Feldschlacht gleich. Charakteristisch über die Stellung der Minister zum Kriege ist die Aeußerung im Dokument Nr. 3: „die Minister zu Hoff haben wollen, man solle schlagen, nur daß Sie ein Frieden machen könnten, er sei so spöttisch als er wolle und leichtlich was Sie darnach fragten. Wann Sie nur ein Herrn hettet im Frieden.“ Weiter in diese denkwürdigen Dokumente einzugehen verbietet der Raum, und so wollen wir der weiteren Vorgänge in der Versammlung gedenken, indem wir zu dem Vortrage des Herrn L. Germont übergehen, welcher die historische Kommission in München auf Grund der in der „Augsburger Allg. Zeit.“ veröffentlichten Daten besprach und ihre Bedeutung für die Führung der Geschichtsforschung nachwies, welcher ihr königl. Majestät einen unverdienbaren Aufschwung gab. Darauf knüpfte Herr Germont eine Betrachtung über die Lage der für die Wissenschaft wirkenden Provinzialvereine, welche

lediglich auf Privatkräften fußend, nur von einem kleinen Kreise patriotischer, der Wissenschaft uneigennützig ergebener Männer gepflegt werden.

Zum Schluß lenkte Dr. G. H. Costa die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das schönste Geschenk, das Österreichs Kunst und Wissenschaft am hundertjährigen Geburtsjahr Friedrich v. Schillers der deutschen Nation bieten konnte: das von unserem verehrten Landsmann und Vereinsmitgliede Constantin Burghard von Tannenberg, Bibliothekar des k. k. Ministeriums des Innern, herausgegebene „Schillerbuch“, indem er die literar-historische und künstlerische Bedeutung dieses Denkbuches hervorhob. Kein schöneres Denkmal kann dem hochverehrten Dichter in Wort und Bild gesetzt werden, als es hier der geistvolle Sänger der „verschollenen Königstadt“ und der „Parallelen“ im Verein mit dem ersten typographischen Institute Österreichs schuf.

A. Dimic,

Sekretär und Geschäftsführer des historischen Vereins für Krain.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 3. Dez. Die nachfolgende Dep. sche ist an die königl. spanische Gesandtschaft hier selbst gestellt gelangt:

„Eine bedeutende Anzahl Männer hat am 30. November eine Redoute rechts vom Lager vor Genua angegriffen. Sie wurden von der Division Gasset (vom 1. Arme-Korps) zurückgeworfen. Maréchal O'Donnell führte das Oberkommando. Spanischerseits sind 120 Mann kampfunfähig geworden. Die Einschiffung des Restes der Expeditionstruppen wird sofort in Malaga, Algeciras und Cadiz vor sich gehen.“

Wien, 4. Dez. Herr FML. v. Cynatten ist gestern Morgens von seiner Urlaubsreise wieder zurückgekehrt.

Florenz, 27. November. Torquelli ist gestern in der Pro-Regentschafts-Amtsgenheit nach Turin abgereist.

Genua, 30. Nov. Wie man versichert, hat Graf Gavoir die Sendung, Piemont auf dem Kongresse zu vertreten, angenommen. — Der „Corriere Mercantile“ beschuldigt Mazzini, er suche im Königreiche Sizilien einen Handstreich gleich dem Pisacane's hervorzurufen.

Paris, 2. Dezember. Man versichert, der Kongress werde am 15. Jänner zusammen treten. Der „Moniteur“ enthält eine Dep. des Admirals Romano Desfosse's, hier nach sind allerdings zwei Zorts bei Tetsuau bombardirt worden; nach vollzogenem Beschluß schreite der Admiral wieder zur früheren Neutralität zurück.

Paris, 3. Dezember. Die „Patrie“ meldet, der Marchese Antonini sei zu einem Dejeuner in Compiègne geladen gewesen und gestern nach Neapel abgereist.

London, 1. Dezember. Aus New-York vom 19. v. M. wird gemeldet, daß in Virginien eine gewisse Aufregung herrsche, und daß man wegen befürchteter Versuche zur Befreiung Brown's Vorsichtsmaßregeln getroffen habe.

Liverpool, 3. Dezember. Das hier erscheinende Journal „Mercury“ sagt, der Kaiser Napoleon habe vier Kaufleute, die sich ihm vorzustellen die Ehre hatten, geantwortet, der Friede mit England sei sein ernster Wunsch und das feste Ziel seiner Politik.

Kopenhagen, 2. Dez. Der Versuch des Amtmanns Reitwitt, ein neues Ministerium zu bilden, ist vorläufig gescheitert; gestern ist derselbe in Begleitung des Gouverneurs Westerholz nach Frederiksborg zum Könige gereist.

Kopenhagen, 3. Dezember. Das gestrige „Dagsblad“ meldet: Das Ministerium sei vorläufig gebildet; Reitwitt sei Conseilspräsident und bekomme die Justiz, interimistisch auch Holstein und Lauenburg; Baron Blixen Finch das Auswärtige, interimistisch Schleswig; Generalmajor Christenius das Kriegsministerium und die Marine; Gouverneur Westerholz die Finanzen, Kammerherr Jersie das Innre.

Theater in Laibach.

Heute, Montag.

Zum Besten verwundeter Krieger:

Unter gefälliger Mitwirkung des Fräuleins Constanze Geiger aus Wien und der Regimentsmusik von Baron H. S. 49. Linien-Infanterie-Regiment unter der Leitung des Hrn. Kapellmeisters Franz Mäsel.

„Der Bräutigam ohne Braut“, Lustspiel in 1 Aufz., von Herzenstark.

Vorher:

„Der Spielwarenhändler“, Schauspiel in 1 Ak., seit nach dem Französischen von Franz Erlach.

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung

Wien, 2. Dezember, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung günstiger, das Geschäft nicht ohne Leben, die Kurve der Effekte fest, die Tendenz bessert sich. — Devisen von vielen Seiten reichlich ausgeboten, die Kurse matter mit der Tendenz weiter zu weichen.

Öffentliche Schulden.

A. des Staates.

	Geld	Ware
Im österr. Währung zu 5% für 100	60.40	68.50
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.30	78.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.50
deut. zu 4½% 100	64.40	64.50
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	340.—	345.—
" 1839 " 100 "	118.25	118.75
" 1854 " 100 "	112.50	112.75
Com.-Rentscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oester. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
" Ungarn " 5% " 100 "	73.—	73.50
" Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	71.50	72.—
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
" der Bukowina " 5% " 100 "	70.50	71.—
" Siebenbürgen " 5% " 100 "	71.—	71.50
" and. Kronländer " 5% " 100 "	86.—	93.—
in der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—
v. Venet. Anlehen v. J. 1859 " " "	82.25	82.75

Aktien

der Nationalbank pr. St.	904.—	905.—
d. Kredit-Austalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	203.70	203.80
d. n.-öst. Gesamtkomplex-Gesellschaft zu 500 fl. G.M.	580.—	582.—
d. Kais. Ferd.-Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St.	1928.—	1930.—
d. Staats-Giesen.-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. über 500 fl. pr. St.	271.—	271.50
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Ginzahlung pr. St.	174—	174.50
d. Süd. norddeutsch. Verbindb. 200 fl. G.M. p. St.	137.50	137.75
d. Theißbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Ginzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, Lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Ginzahl. neue pr. St.	147.50	148.—
d. Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Gesell. zu 200 fl. d. W.	—	116.—
d. östl. Donau-Dampfschiff. Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	429.—	430.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	232.—	235.—
d. Wiener Dampfsm. Alt.-Gef. zu 500 fl. G.M.	340.—	350.—

Pfandbriefe

der Nationalbank zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
10-jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	96.75
auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.25
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.	—
aus östl. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75

Loje

der Kredit-Austalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.50	102.75
Donau-Dampfschiffahrt Gesellschaft zu 100 fl. G.M. pr. St.	104.—	104.25

zu 100 fl. G.M. pr. St.	38.—	38.50
Stadtgemeinde Czessa 40 fl. d. W.	81.50	82.50
Görz	38	38.75
Salz	38	39.25
Palffy	37	37.50
Clary	36	36.75
St. Genois	37	37.75
Windischgrätz	23	23.50
Waldstein	27.50	28.—
Krejlevich	14.75	15.25

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

am 3. Dezember 1859.

Effekten.

5% Metalliques	72.70	d. W.
5% National Anlehen	78.50	d. W.
Bau aktien	904.	d. W.
Kreditaktien	203.90	d. W.

Wechsel.

Augsburg	107.	Br. d. W.
London	124.35	d. W.
k. k. Münz-Dukaten	5.89	d. W.

Gold- u. Silber-Kurse v. 2. Dez. 1859.

Gold- u. Silber-Kurse v. 2. Dez. 1859.	Gold.	Ware.
K. Kronen	17.8	—
Kais. Münz-Dukaten Argiv	124½%	5.87
dls. Rands- dlo.	5.85	—
Napoleonsd'or	9.98	—
Souveraind'or	17.20	—
Friedrichd'or	10.70	—
Louisd'or (deutsche)	10.20	—
Engl. Sovereigns	12.48	—
Russische Imperiale	10.20	—
Silber	124.50	—
Coupons	123.85	—
Preußische Kassa-Anweisungen	1.88.½	1.89.½

Fremden-Anzeige.

Den 2. Dezember 1859.

Hr. Neßpet, Dektor der Medizin, von Adelsberg. — Hr. Kühl, Handelsmann, von Stein. — Hr. Doin, Herrschafts-Verwalter, und — Hr. Nedeli, Handlungstreiber, von Radmannsdorf. — Hr. Pam, Handlungstreiber, von Wien. — Hr. Spaner, Giugn. Konzessionär-Gattin, von Graz.

Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

	Auffahrt		Ankunft	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:				
von Wien	Früh	8	40	—
" Graz	Nachm.	5	28	—
" Laibach	Nacht	1	16	—
in Triest	Früh	—	7	—
Postzug Nr. 3:				
von Wien	Abends	8	40	—
" Graz	Früh	5	45	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—
in Triest	Abends	—	7	34
Postzug Nr. 2:				
von Triest	Früh	6	15	—
" Laibach	Mittag	12	35	—
" Graz	Abends	8	44	—
in Wien	Früh	—	5	42
Postzug Nr. 4:				
von Triest	Abends	6	—	—
" Laibach	Nacht	12	—	—
" Graz	Früh	8	18	—
in Wien	Nachm.	—	5	47

K. k. Lotterziehung.

In Triest am 3. Dezember 1859:

15. 27. 57. 73. 2.

Die nächsteziehung wird in Triest am 14. Dezember 1859 abgehalten werden.

3. 545. a (2) Nr. 7871.

An die Herren

Hausbesitzer und Hausadministratoren in Laibach.

Bei der heranrückenden Winterszeit findet die Stadtbehörde zur Hintanhaltung von Unglücksfällen bei Schneefall und Glatteis die hierortige Vorschrift vom 22. Dezember 1852, d. 5662, insbesondere die, jedem Herrn Hausbesitzer und Hausbesorger zukommen gemachte Erinnerung vom 6. November 1858, d. 7777, in besondere Aufmerksamkeit zurückzuführen.

Hierach ist verboten:

1. Das Verführen des Schnees aus dem Innern der Häuser auf die Gassen, Straßen und Plätze in der Stadt und in den Vorstädten. Der Schnee ist von dem Hausbesitzer und Hausbesorger entweder in den Laibachfluss zu werfen, oder an einen andern schicklichen Ort außerhalb des Stadtgebietes verfahren zu lassen. Das Gleiche hat mit jenem Schnee zu geschehen, welcher vom Hause entweder selbst abschießt, oder herabgeschauft wird.

Für den Ablagerungsort hat der Haus-

eigentümer selbst zu sorgen.

2. Bei jedem Schneefalle sind die Hausbesitzer und Hausadministratoren verpflichtet, den in der Nacht oder über Tag gefallenen Schnee jedesmal längstens bis 7 Uhr Morgens des darauffolgenden Tages längs ihrer Häuser in der Breite von wenigstens 4 Schuh gegen die Mitte der Gassen und Plätze wegzuwerfen zu lassen. Bei eingetretem Glatteise haben die Hausbesitzer und Hausbesorger die Verpflichtung, das in der Nacht sich gebildete Eis

3. 2040. (4)

Lose der Ösener Lotterie-Anzeige

wobei fl. 40.000, 30.000, 20.000 r. gewonnen werden, und wovon

die ersteziehung am 15. Dezember d. J. erfolgt,